



GRAF-PÜCKLER-HEIM E.V.

I Was kostet ein Platz im Pflegestift ?

Abgerechnet werden die Kosten nach Tagessätzen. Damit Sie sich jedoch vorstellen können, was an monatlichen Kosten auf Sie zukommt, sind in der Tabelle die durchschnittlichen monatlichen Kosten aufgeführt. Die verbindlichen Tagessätze können Sie unserer Preisliste entnehmen, die wir Ihnen gerne zusenden.

I Können noch weitere Kosten abgerechnet werden ?

Im Pflegesatz sind die Kosten für das Personal, für die Unterkunft und die Verpflegung (Hotelkosten) und für Investitionen enthalten. Nicht enthalten sind die sogenannten Zusatzleistungen. Es sind Zusatzleistungen, wenn z.B. der Friseur zum Haare schneiden kommt, wenn die Fußpflegerin gebraucht wird, wenn Rezeptgebühren anfallen oder wenn besondere Pflegecremes und Pflegeshampoos benützt werden. Diese Leistungen werden dann jeweils extra abgerechnet.

Bewohnerkosten im Pflegebereich pro Monat (Mittelwerte)	Pflegeklasse 1	Pflegeklasse 2	Pflegeklasse 3
Kostenanteil für die Pflege	1.551,42 €	2.029,02 €	2.564,41 €
Beitrag zur Ausbildung von Pflegefachkräften	28,29 €	28,29 €	28,29 €
Kosten für Unterkunft und Verpflegung	666,20 €	666,20 €	666,20 €
Investitionskostenanteil	333,71 €	333,71 €	333,71 €
Summe (mtl. Pflegesatz)	2.579,62 €	3.057,22 €	3.592,61 €
abzügl. Zuzahlung der Pflegekasse	- 1.023,00 €	- 1.279,00 €	- 1.550,00 €
Ihre monatlichen Kosten	1.556,62 €	1.778,22 €	2.042,61 €

Wie kann man die Tabelle verstehen ?

Die Kosten für einen Platz im Pflegeheim hängen von mehreren Faktoren ab. Seit 1996 müssen sich die Pflegekassen (Ihre Krankenkasse) bei erheblicher Pflegebedürftigkeit (ab Pflegestufe I) an den Kosten für das Pflegeheim beteiligen. Jede Krankenkasse hat einen Medizinischen Dienst (MDK), bei dem eine Begutachtung zur Einstufung in eine Pflegestufe beantragt werden kann. Voraussetzung für die Aufnahme ins Pflegestift ist zumindest die Einstufung in die Pflegestufe I. Aus der Tabelle können Sie ersehen, dass von der jeweiligen Pflegeklasse (entspricht der Pflegestufe) die Höhe des Pflegesatzes und die Höhe der Zuzahlung Ihrer Pflegekasse abhängt.

Der Hilfe- und Pflegebedarf von Personen in der Pflegestufe I, II und III ist unterschiedlich. Daher sind auch die Pflegesätze unterschiedlich.

Dieser unterschiedliche Hilfe- und Pflegebedarf wirkt sich insbesondere auf den Personalaufwand und damit auf die Höhe der Kosten für die Pflege aus.

Demgegenüber sind die Kostenanteile für Unterkunft und Verpflegung (auch Hotelkosten genannt) sowie für Investitionskosten (Ausgaben für Hausbau, Möblierung, Gemeinschaftsräume u.a.) in allen Pflegeklassen gleich.



Die Pflegesätze sind aufgrund von Vereinbarungen mit den Kostenträgern nach SGB XI festgelegt. Die unten angegebenen Summen sind Tagessätze.

I PFLEGEKLASSE 1			
Kostenanteil für die Pflege	51,00 €		
Kostenbeitrag für die Ausbildung von Pflegekräften	0,93 €		
Kostenanteil für die Unterkunft	12,00 €		
Kostenanteil für die Verpflegung	9,90 €		
Investitionskostenanteil	10,97 €		
Summe	84,80 €		
I PFLEGEKLASSE 2		I PFLEGEKLASSE 3	
Kostenanteil für die Pflege	66,70 €	Kostenanteil für die Pflege	84,30 €
Kostenbeitrag für die Ausbildung von Pflegekräften	0,93 €	Kostenbeitrag für die Ausbildung von Pflegekräften	0,93 €
Kostenanteil für die Unterkunft	12,00 €	Kostenanteil für die Unterkunft	12,00 €
Kostenanteil für die Verpflegung	9,90 €	Kostenanteil für die Verpflegung	9,90 €
Investitionskostenanteil	10,97 €	Investitionskostenanteil	10,97 €
Summe	100,50 €	Summe	118,10 €

I Folgende Einrichtungsgegenstände werden durch das Pflegestift gestellt:

Krankenbett, Nachttisch, Pflegearbeitsschrank und Kleiderschrank, sowie ein kleiner Tisch und zwei Stühle. Die Wäsche wird durch das Heim gewaschen.